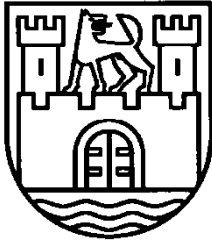


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation und
Büro des Oberbürgermeisters,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Wolfsburg

Jahrgang 23

Wolfsburg, 19. Juni 2026

Nummer 24

Inhaltsverzeichnis

Widmung eines Teilstückes der Straße „Westerlinge“ im Stadtteil Fallersleben	Seite 471 - 472	Bekanntmachung der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 25.06.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 477
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Westlich Am Haselborn“ im Ortsteil Warmenau	Seite 472 - 474	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 478
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 19. Flächennutzungsplanänderung „Westlich am Haselborn“ im Ortsteil Warmenau	Seite 475 - 476	Öffentliche Zustellungen	Seite 479

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung eines Teilstückes der Straße „Westerlinge“ im Stadtteil Fallersleben

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die Straße „Westerlinge“ in der Gemarkung Fallersleben, Stadtteil Fallersleben mit Wirkung zum 01.08.2026 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Westerlinge“
Straßen-Nr. 18915

Anfangspunkt:
L 321, Wolfsburger Landstraße
Flurstück 86/8 der Flur 22

Endpunkt:
„Ladestraße“, Str.-Nr. 15280
Flurstück 58/8 der Flur 22

Das zu widmende Teilstück der Straße „Westerlinge“ liegt auf den Flurstücken 66/18 tlw. und 94/2 tlw. der Flur 22 in der Gemarkung Fallersleben.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von ca. 153 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 16.06.2026 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Westlich Am Haselborn“ im Ortsteil Warmenau

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 07.12.2022 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Strauberg, B188 und Am Haselborn.

Ziel des Bebauungsplanes ist es dem Ortsteil Warmenau durch die Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes eine Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, die entgegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes über gewerbliche Bauflächen hinausgeht. Im südlichen Teilbereich soll somit eine ortsverträgliche Mischung aus Einfamilien- und Doppelhäusern, kleinteiligen Gewerbebauten und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen geschaffen werden können, die gleichzeitig die Proportionen der dörflichen Siedlungsstruktur erhält und den Eigenbedarf des Ortsteils berücksichtigt. Im nördlichen Teilbereich soll die Ausweisung eines Gewerbegebietes erhalten bleiben. Die erforderliche Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet soll von der Straße Am Haselborn bis an die bestehenden Gewerbebetriebe westlich der Straße Strauberg reichen und somit eine neue Verkehrsführung der Betriebe in Richtung B188 geschaffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, 23.06.2026 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg
Ortsteil Warmenau**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Westlich Am Haselborn“ mit Begründung und Umweltbericht liegt zur Einsicht

vom 22.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026

ganztäglich auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

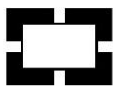
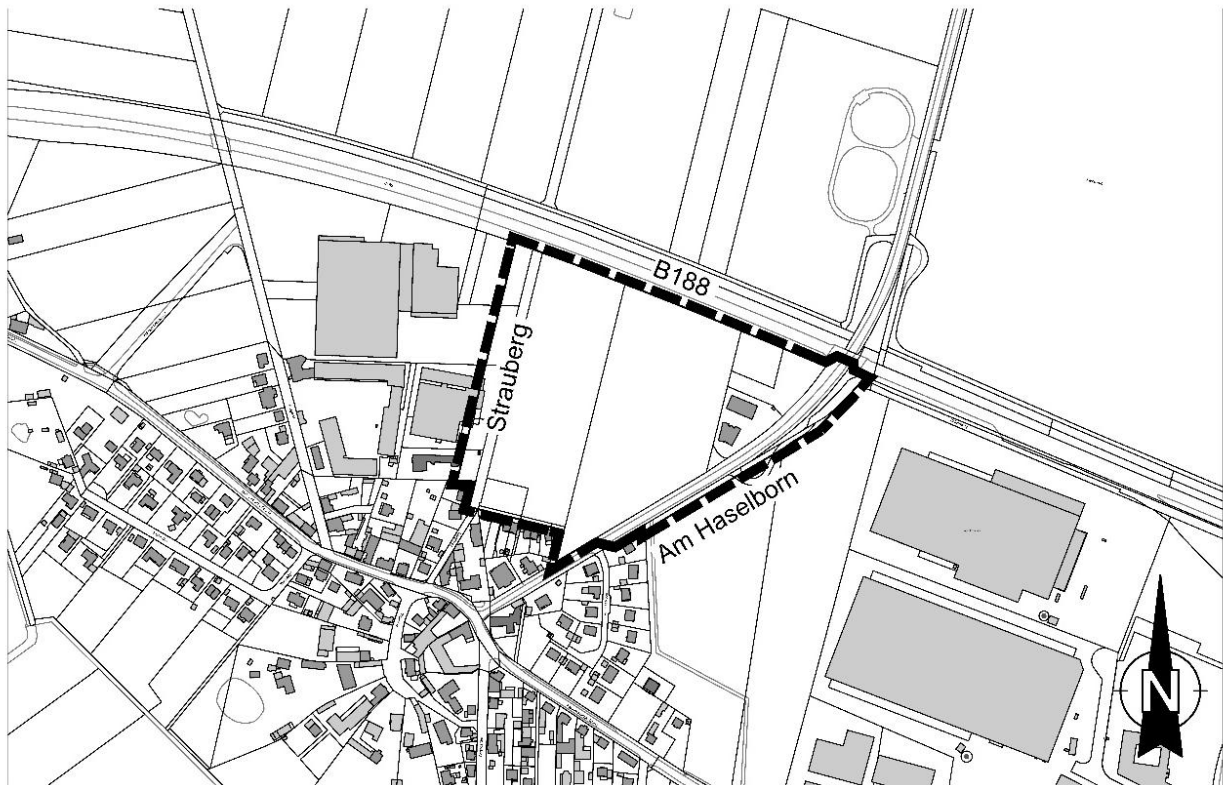
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 309 bis 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH AM HASELBORN"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für

Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2026



Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 19. Flächennutzungsplanänderung „Westlich am Haselborn“ im Ortsteil Warmenau

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich am Haselborn“ im Ortsteil Warmenau beschlossen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich. Das Gebiet ist überwiegend westlich durch die Straße „Strauberg“ und östlich „Am Haselborn“ begrenzt. Südlich grenzt es an die Bestandsbebauung. Nördlich verläuft die Plangebietsgrenze im Abstand von 90m zur Bundesstraße 188. Zudem ist südwestlich die Fläche des Dorfgemeinschaftshauses Warmenau Teil des Plangebiets.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist, die bisherige Plandarstellung von Grünfläche und gewerblichen Bauflächen in die Darstellung „Gemische Bauflächen“ zu ändern, um die geplante Wohnbaufläche und Gewerbefläche im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu ermöglichen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, 23.06.2026 um 18:00Uhr
im Dorfgemeinschaftsraum Warmenau, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg
Ortsteil Warmenau**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich am Haselborn“ mit Begründung und Umweltbericht zur Einsicht

vom 22.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Änderungsentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 310 und 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

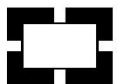
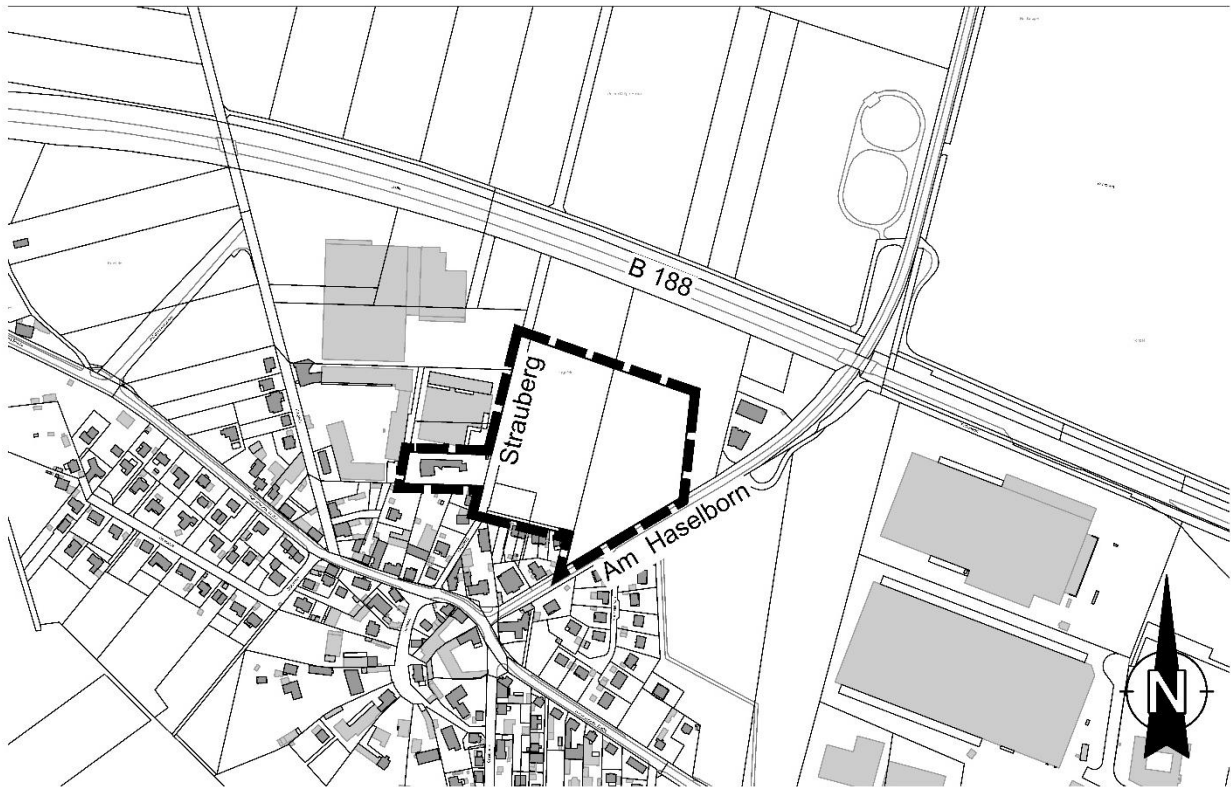
Donnerstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zur Flächennutzungsplanänderung und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DER 19. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- ÄNDERUNG "WESTLICH AM HASELBORN"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2026



Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 25.06.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Tanzendes Theater Wolfsburg e.V. - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 - 3.1 Beantwortung der Fragen der PUG-Fraktion zur Vorlage 2026/1575 **K 2026/0806**
(Anerkennung des Tanzenden Theaters Wolfsburg e. V. als freier Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII))
 - 3.2 Tanzendes Theater Wolfsburg e.V. - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) **V 2026/1575**
 - 4 Berichte
 - 5 Kenntnissgaben
 - 6 Anträge der Fraktionen
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Soziales
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales, Abteilung Teilhabe und Pflege eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r:	Ertegi, Medeni
Letzte bekannte Anschrift:	Osterwiecker Straße 12 38315 Schladen-Werla OT Stadt Hornburg
Aktenzeichen:	03-8 /2300 37163 hel
Datum des Bescheides:	06.05.2026

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales (Rathaus B, Raum 203 - 215), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.